

Anlage 1

Ratsvorlage 1052/2011 Rettungsdienstgebührensatzung 2011

Dritter KTW

Nach Maßgabe des Rettungsdienstbedarfsplans 2008 sind planmäßig zwei 40-Stunden-Krankentransportwagen im Dienst. Wie das Einsatzaufkommen seit 2009 gezeigt hat, wächst die Anzahl der Krankentransporte ständig an, so dass an den Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr mit durchschnittlich 8 Stunden/Tag Notfallfahrzeuge zur Abwicklung des Krankentransportes hätten eingesetzt werden müssen. Da dies wiederum zu einer nicht zu tolerierenden Belastung der Hilfsfristen in der Notfallrettung geführt hätte, wurden regelmäßig die vertraglich mit den Leistungserbringern vereinbarten Optionen des Spitzenbedarfs kostenpflichtig in Anspruch genommen. Nur so konnte das erhöhte Transportaufkommen im Krankentransport ohne Niederschlag in der Hilfsfrist abgefangen werden.

Allerdings kann von einer Spitzenabdeckung bei einem regelmäßig erforderlichen täglichen Einsatz nicht mehr ausgegangen werden. Es wurde daher ab dem 01.11.2010 ein zusätzlicher dritter KTW in Dienst genommen. Der Vertrag hierzu wurde nach einfacher Preisabfrage an den günstigsten Bieter (Firma Accon Köln) mit 7.100 € netto (8.449 € brutto) monatlich freihändig vergeben. Aufgrund einer mittlerweile erfolgten öffentlichen Ausschreibung wurde ab dem 01.06.2011 die Besetzung des dritten KTW an den Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Bergisches Land, Wuppertal zum Preise von rd. 6.750 € (keine USt-Pflicht, ohne Abruf-KTW) monatlich vergeben. Der Vertrag wurde mit der Kündigungsfrist an die anderen Rettungsdienstverträge angepasst.

Bis spätestens zum 31.12.2013 wird der gesamte, nicht vom Träger erbrachte Rettungsdienst europaweit neu ausgeschrieben.

Der Krankentransport in Leverkusen weist steigende Einsatzzahlen auf. Dies ist unter anderem begründet durch

- die hohe Anzahl älterer Menschen in Leverkusen und Umgebung,
- die zunehmende Anzahl ambulanter Behandlungen,
- den Ausbau des Klinikums Leverkusen zum Schwerpunktkrankenhaus auch für ambulante Behandlungen,
- die kürzere Verweildauer in den Krankenhäusern und die damit verbundene höhere Anzahl von Krankentransporten für Nachbehandlungen und bei Komplikationen sowie
- die Einschränkung der Behandlungsmöglichkeiten im St. Josef Krankenhaus und der dadurch verursachten Transporte zwischen den Krankenhäusern.

Erschwert wird diese Situation zusätzlich durch die gerichtlich erzwungene Beteiligung eines privaten Anbieters am Krankentransport, der aufgrund seiner Transportdispositionen selten Kapazitäten für längere Transporte zur Verfügung hat, die daher weiterhin durch den öffentlichen Rettungsdienst abgewickelt werden müssen.

Zur größeren Sicherheit der statistischen Daten des Rettungsdienstes und zur Erfüllung der laufenden Beobachtungspflicht des Einsatzgeschehens nach dem RettG wurde ein Statistikmodul zum vorhandenen Leitrechner erworben.

So konnte die Bemessungsberechnung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung (KTW) zur Bedienung der frequenzabhängigen Fahrzeugvorhaltung nach der Dokumentation „Bedarfsplanung im Rettungsdienst, Schmiedel, Behrendt, Betzler; Springer Verlag, ISBN 3-540-21222-1“ vorgenommen werden, die auch Berechnungsgrundlage des Rettungsdienstbedarfsplans 2008 war.

Bei der Fahrzeugvorhaltung wurde das mit 24 Stunden/Tag ganzjährig vorgehaltene Mehrzweckfahrzeug zur Hälfte mit einkalkuliert.

Aus den Berechnungen für den Zeitraum Januar bis Oktober 2010 geht hervor, dass ein Krankenwagen wochentags tagsüber (07:00 bis 18:00 Uhr) fehlt. Für die Nachtstunden, die Wochenenden und Feiertage reicht die Vorhaltung des zur Hälfte eingerechneten Mehrzweckfahrzeuges als Verstärkung für den Krankentransport nahezu immer aus.

Nach dem Berechnungsmodell von Dr. Schmiedel ist eine zusätzliche Vorhaltung für ein Abruffahrzeug für Ferntransporte (Einsatzdauer größer 2 Stunden und Ziel außerhalb des Versorgungsbereiches) dann gerechtfertigt, wenn über einen Zeitbereich von mindestens drei aufeinander folgenden Stunden die mittlere stündliche Alarmierungshäufigkeit zu Fernfahrten den Wert von 0,15 übersteigt. Im Zeitfenster montags bis freitags von 07:00 bis 18:00 Uhr liegt im Beobachtungszeitraum die Meldehäufigkeit mit Werten zwischen 0,1693 und 0,6349 deutlich über dem Schwellenwert. Es wurde daher eine weitere KTW Besatzung auf Abruf mit einem Kostenvolumen von maximal 2.605 € (keine USt-Pflicht) monatlich beauftragt. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten ist in diesem Bereich eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 3 Stunden ausreichend. Eine Beobachtung des Zeitraumes seit November 2010 zeigt bereits eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation.